

Besuchsregelungen für Angehörige, Betreuer, Ärzte, Therapeuten usw.

Gültig seit 19.12.2021

Sehr geehrte Angehörige, Besucher und Gäste des Hauses,

wir haben die geltenden Besuchsregeln für unsere Einrichtung erneut überarbeitet und aktualisiert. Die Veränderungen für unsere Besucher sind wie folgt festgelegt:

Für **ALLE** Besucher (auch geimpft, geboostert oder genesen) gilt:

- der Nachweis eines Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden oder
- PCR Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Ebenso gilt für alle Besucher das ständige Tragen einer FFP 2 Maske

Wenn unsere ungeimpften Bewohner zu ihren Angehörigen nach Hause eingeladen werden und zu uns zurückkommen, treten protektive Pflegemaßnahmen in Kraft. (5 Tage im Zimmer essen, keine Gruppenangebote, besonderer Schutz des Personals, am 6.Tag freitesten)

Im Moment gilt ein erweitertes Besuchsangebot von 14:00 bis 17:00 Uhr täglich ohne zeitliche Begrenzung. Außerdem kann der Bewohner im Einzelzimmer seinen Besuch im Zimmer empfangen, für die Bewohner im Doppelzimmer steht das Cafestübla und die Kapelle weiterhin zur Verfügung.

Für Besuche der Bewohner des Beschützenden Bereiches steht im offenen Bereich ein Besucherzimmer zur Verfügung, da der Beschützte Wohnbereich nicht besucht werden darf.

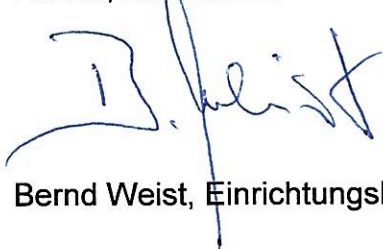
Die Anmeldung der Besucher entfällt, aber die Registrierung bleibt bestehen. Ein Pfortendienst empfängt alle Besucher am Haupteingang und kontrolliert den aktuellen Test und das Besucherformular.

Es dürfen max. 2 Besucher pro Bewohner zeitgleich ins Haus bzw. den Bewohner für den Gartenausflug abholen, diese Besucher werden auch weiterhin alle registriert.

Es gelten für alle Besucher auch im Garten die Maskenpflicht und die Abstandsregel von 1,5m. Es ist auch ein Besuch unserer Gartenhütte möglich.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.

Rehau, 23.12.2021



Bernd Weist, Einrichtungsleiter